



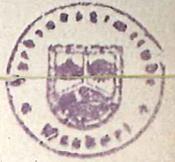
### C) Verfahrensvermerke

Planentwurf erstellt			Okt. 1974
"	geändert	am	18. 11. 1974
"	"	"	09. 12. 1974
"	"	"	01. 02. 1979
"	"	"	19. 06. 1980
"	"	"	28. 01. 1981
"	"	"	10. 08. 1981
"	"	"	17. 02. 1982

1. Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG durch Beschluß des Ortsgemeinderates vom 05.06.1973 aufgestellt worden.
2. Dieser Plan mit Begründung und textlicher Festsetzung wurde durch Beschluß des Ortsgemeinderates vom 09.12.1975 angenommen und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs.4 u.5 BBauG) freigegeben.
3. Dieser Plan mit Begründung und textlicher Festsetzung wurde nach Überarbeitung und Ausräumung der Bedenken der Träger öffentlicher Belange (§ 2 Abs. 5 BBauG) mit Beschluß des Ortsgemeinderates vom 28.01.1981 erneut angenommen und zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung (§ 2a Abs. 2 BBauG) freigegeben.
4. Dieser Plan mit Begründung und textlicher Festsetzung wurde im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 1 u. 2 BBauG am 10.03.1981 in einer öffentlichen Bürgerversammlung vorgestellt. Es wurden die Ziele und Zwecke der Planung dargestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
5. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurde im Ortsgemeinderat am 10.08.1981 beraten und beschlossen.
6. Dieser Plan mit Begründung und textlicher Festsetzung lag gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 10.12.1981 bis 28.01.1982 öffentlich aus.
7. Die Auslegung wurde am 27.11.1981 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Maxdorf öffentlich bekanntgemacht. Die Auslegung wurde vom Ortsgemeinderat am 10.08.1981 beschlossen.
8. Während der Auslegung gingen 6 Anregungen und Bedenken ein, über die der Ortsgemeinderat in der Sitzung vom 17.02.1982 gem. § 2a Abs. 6 BBauG Beschluß faßte. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom 19.02.1982 über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.
9. Dieser Plan mit Begründung und textlichen Festsetzungen wurde durch Beschluß des Ortsgemeinderates vom 17.02.1982 endgültig angenommen und der Plan mit textlicher Festsetzung als Satzung gem. § 10 BBauG beschlossen.

10. Gemäß Schreiben der Kreisverwaltung Ludwigshafen vom 29.04.1982 war die Anhörung der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer gem. § 2 Abs. 5 BBauG nachzuholen; außerdem war das Verfahren gem. § 2a Abs. 6 und § 10 BBauG zu wiederholen.

29.04.1982



11. Über die nachträglich eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde am 24.06.1982 in öffentlicher Ortsgemeinderatssitzung beschlossen; gleichzeitig wurde die erneute Planauslage mit Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

12. Die Auslegung wurde am 16.07.1982 im Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf öffentlich bekannt gemacht.

13. Die wiederholte Auslegung des Planentwurfes mit Begründung erfolgte in der Zeit vom 26.07.1982 bis 31.08.1982 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf.

14. Während der wiederholten Auslegung gingen ..... 1. Anregungen und Bedenken ein, über die der Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 07.09.1982 Beschluß faßte. Das Ergebnis wurde am 08.09.1982 mitgeteilt.

15. Dieser Plan mit textlichen Festsetzungen wurde in der öffentlichen Ortsgemeinderatssitzung vom 07.09.1982 gem. § 10 als Satzung beschlossen; gleichzeitig wurde die Begründung i.d.F. vom 01.02.1982 angenommen

Fußgönheim, den 10.09.1982  
Ortsgemeinde

(Merk) *Merk*  
Ortsbürgermeister



Genehmigungsvermerk:

I. Fertigung

**Genehmigt**

mit Verfügung vom  
28. SEP. 1982

Az: 63/670-07

Fußgönheim 14

Ludwigshafen am Rhein  
den 28. SEP. 1982

**Kreisverwaltung**

Im Auftrag:

*[Signature]*  
(Kratz)

Regierungsrat



Die Genehmigung der Kreisverwaltung Ludwigshafen wurde am

...08.10.1982...

im Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf während der Dienststunden bereitgehalten und Auskunft erteilt wird. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Fußgönheim, den  
Ortsgemeinde

(Merk) *Merk*  
Ortsbürgermeister



# GEMEINDE FUSSGÖNHEIM BEBAUUNGSPLAN „SÜD“

M. 1:1000

BEARBEITET DURCH PLANUNGSBURO SCHARA MANNHEIM

Ausfertigungsvermerk

Der Bebauungsplan "Süd"

wird hiermit ausgefertigt und zur öffentlichen Bekanntgabe freigegeben.

67136 Fußgönheim, den 20.05.1997



*[Signature]*  
.....  
(Baumgarten)  
Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO und § 24 GemO am 23.05.1997

wird der o. a. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

67136 Fußgönheim, den 26.05.1997



*[Signature]*  
.....  
(Baumgarten)  
Ortsbürgermeister